

CHECKLISTE FÜR DAS AUFNAHMEVERFAHREN

Um Ihnen den Weg bis zur Aufnahme zu erleichtern, möchten wir Ihnen die wesentlichen Schritte erläutern, die Sie am besten mit Ihrer Drogenberatung einleiten:

Voraussetzungen für eine Aufnahme

- gültige **Kostenzusage** für das Therapiezentrum OPEN
- Klärung der **wirtschaftlichen Situation**;
Falls Sie aus der JVA mit einem Beschluss nach §35/36 BtMG zu uns kommen, stellen Sie einen Antrag für Sozialhilfeleistungen nach SGB XII beim zuständigen Amt Ihres letzten Wohnortes;
bei Haftentlassung nach §57, stellen Sie bitte einen Bürgergeldantrag (i.d.R. beim Jobcenter Göttingen)
- bestehender **Krankenversicherungsschutz** und der Nachweis über Mitgliedschaft bei der Krankenkasse (bitte schriftlich ans OPEN)
- den beiliegenden **Fragebogen** schnellst möglich ausgefüllt zurücksenden
- Clean Status: **negative Urinkontrolle** bei Aufnahme, ggf. zusätzlich Nachweis über abgeschlossene Entgiftung
- Ggf. **Beschluss** der zuständigen Staatsanwaltschaft über die Zurückstellung der Strafe nach §35/36 BtMG
- **Regelmäßige Meldung** (telefonisch oder schriftlich) mindestens alle **4 Wochen** bzw. aus der **Entgiftung 1 Mal wöchentlich** oder je nach getroffener Vereinbarung zu folgenden Zeiten:
Mo-Do: 9⁰⁰-16⁰⁰Uhr und Fr: 9⁰⁰-13⁰⁰Uhr

Was Sie außerdem wissen und beachten sollten

- zur Vereinbarung eines **Aufnahmetermins** (erst nach Eingang der Kostenzusage) telefonische Kontaktaufnahme, falls Sie aus der JVA kommen, über den zuständigen Berater:
Frau Lemanowicz 0551 900 498 120
- **Aufnahmetage** sind Montag bis Donnerstag, Anreise bis spätestens 11Uhr
- **Therapiedauer**: 22-26 Wochen; ein Verlängerungsantrag wird entsprechend gestellt

Besuchen Sie auch gern unsere Homepage www.goettingen-suchthilfe.de

CHECKLISTE FÜR DEN STATIONÄREN AUFENTHALT

Um Ihnen das Kofferpacken für Ihren Therapiestart zu erleichtern, möchten wir Ihnen an dieser Stelle einige Tipps geben, was Sie außer den üblichen Dingen gerne mitbringen können bzw. zu Hause lassen können.

WAS SIE MITBRINGEN SOLLTEN

- Arbeitskleidung
- Sportbekleidung
- Handy
- Krankenversicherungskarte, ggf. Ausweis Zuzahlungsbefreiung für das aktuelle Jahr
- Kontokarte
- Impfpass
- Personalausweis
- Wichtige Papiere

WAS ZUHAUSE BLEIBT

- Fernseher
- Monitor
- WLAN- Repeater
- Werkzeug, Waffen, etc.
- Energydrinks sowie Kaffee und Kaffeegetränke
- Nahrungsergänzungsmittel (z.B. Eiweißprotein)
- Verfassungswidrige, gewaltverherrlichende bzw. sexistische Gegenstände (Index-Musik, Kleidungsstücke etc.)
- Zimmerpflanzen
- E-Zigaretten, Dampfer u. Ä.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

- Zimmerausstattung: Bett, Kleiderschrank, Schreibtisch mit Stuhl, Safe, Badezimmer
- Keine Kontaktsperre, Handynutzung außerhalb der Strukturzeit
- Ausgänge nach Phasenmodell, frühestens nach 2 Wochen in Begleitung eines Mitpatienten
- Besuch ab der dritten Aufenthaltswoche möglich
- Heim-/Tagesfahrten ab der achten Aufenthaltswoche möglich
- Notebooks und Tablets dürfen erst nach ca. 4 Wochen auf Ihrem Zimmer genutzt werden
- Kraftfahrzeugnutzung während der Therapie nur nach Absprache
- Bitte beachten Sie, dass Sie innerhalb der ersten vier Wochen nur dringende, notwendige Behörden- und Arztfahrten in Begleitung tätigen dürfen
- Kostenfreies WLAN

Benötigen Sie weitere Informationen, dann kontaktieren Sie uns gerne.